

AF.

Britische Reaktion auf das Abkommen mit Deutschland.

I

In der Sitzung der "Commission mixte" von gestern nachmittag gab Herr Direktor Hotz dem Handelssekretär der Britischen Gesandtschaft, Herrn Lomax, und seinem ersten Mitarbeiter, Herrn Sullivan, einlässlich Aufschluss über das schweizerisch-deutsche Abkommen. Besprochen wurden namentlich:

1. die deutschen Lieferungen an die Schweiz:

Kohle 200'000 t monatlich.

Eisen 13'500 t monatlich, dazu der Materialersatz für die deutschen Aufträge, insgesamt rund 20'000 t. Auch Zulieferung der Nichteisenmetalle (Kupfer usw.) für die deutschen Aufträge.

Mineralöle (flüssige Treib- und Brennstoffe, Schmieröle) 14'500 t monatlich. Weiterhin direkter schweizerischer Kauf bei den Produzenten in Rumänien, der Slowakei usw. Sollten diese Bezugsmöglichkeiten ausfallen, so übernimmt Deutschland die Lieferung der betreffenden Mengen an die Schweiz.

Zucker 107'000 q für das II. Halbjahr 1941.

Alkohol 5000 hl.

Saatkartoffeln 200'000 q.

Sämereien, Hafer 20'000 q, Gerste 20'000 q.

Kunstdünger 250'000 q.

2. die schweizerische landwirtschaftliche Ausfuhr nach Deutschland:

Milchlieferungen letztes Jahr für ca. 60 Millionen Fr. Dieses Jahr für ca. 50 Millionen Fr. Weitere Lieferungen von Frischmilch werden im zweiten Halbjahr 1942 kaum noch möglich sein. Der Blockadevertrag hätte der Schweiz das



Recht gegeben, erheblich grössere Mengen nach Deutschland auszuführen.

Obstlieferungen. Schon in Friedenszeiten war Deutschland das natürliche Absatzgebiet für Schweizer Obst. In Aussicht genommen sind Lieferungen im Wert von ca. 20 Millionen Fr. Nutzobst.

Viehlieferungen. Letztes Jahr ca. 10'000 Stück. Im zweiten Halbjahr 1941 ca. 10 - 12'000 Stück in Aussicht. Deutscher Bedarf ca. 400'000 Stück monatlich. Unsere Ausfuhr stellt nicht einmal 0,3 % des deutschen Konsums dar!

Käselieferung. Letztes Jahr 717 Wagen zu 10 t. Dieses Jahr ungefähr die gleiche Menge. Bis Ende 1942 nur noch 230 Wagen lieferbar, Wert 9,5 Millionen Fr.

Kondensmilch. 1940 = 450 Wagen zu 10 t.

1941 = 300 Wagen zu 10 t.

Die schweizerische landwirtschaftliche Ausfuhr ist um ca. 1/5 im Rückgang gegenüber 1940.

3. die Verbesserung der schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten nach England, den Dominien, USA, Südamerika usw. Im schweizerisch-deutschen Abkommen vom 9. August 1940 war die Ausfuhr der Schweiz nach den genannten Gebieten - in Anlehnung an den mit Grossbritannien und Frankreich am 25. April 1940 unterzeichneten Blockadevertrag - wie folgt geregelt:

- a) Völlig unbeschränkte Ausfuhr einer beschränkten Anzahl von Waren, zumeist Luxuswaren oder für den Krieg gleichgültige Waren.
- b) Ausfuhr im Rahmen der courants normaux von 1937 oder 1938, wobei der Schweiz für jede einzelne Warengattung die Wahl des günstigeren Stichjahres zusteht. Sogenannte Kontingentswaren. Keine deutschen Geleitscheine für diese Waren.

- 3 -

- c) Beschränkte Liste von Waren, die Deutschland als kriegswichtig betrachtet und die infolge der geographischen Lage der Schweiz deutsches, italienisches und französisches Gebiet nur transitieren können, wenn ein deutscher oder italienischer Geleitschein vorliegt. (Geleitscheinpflichtige Waren.)

Es ist der schweizerischen Delegation in den nun abgeschlossenen Verhandlungen gelungen, gewisse schweizerische Ausfuhrerzeugnisse von der Geleitscheinliste abzusetzen, sodass sie gemäss Buchstabe b) im Rahmen des "courant normal" ausgeführt werden können. Besonders wichtig sind die fertigen Uhrwerke, Pumpen und Elektromotoren. Ferner hat Deutschland für eine Reihe wichtiger Positionen, die bisher im Rahmen der "courants normaux" ausgeführt werden konnten, zugestanden, dass diese Kontingente überschritten werden. Diese Verbesserungen würden nach den Berechnungen des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bei voller Ausnützung die schweizerische Ausfuhr nach den in Frage kommenden Ländern um ca. 100 Millionen Fr. jährlich erhöhen.

Für die USA und das britische Empire sind gerade Uhren, Maschinen und Apparate durchaus nicht kriegsunwichtig. Der Bezug aus der Schweiz erlaubt ihnen zudem, ihre eigenen industriellen Anlagen (Uhrenfabriken usw.) für die kriegswichtige Produktion zu reservieren.

4. Kreditfrage. Es ist dargelegt worden, dass das Clearing mit Deutschland schon in Vorkriegszeiten Defizite bis zu 70 Millionen Fr. aufgewiesen hat. Die Verschuldung des Clearings ist derart abgestuft, dass sie bis Ende 1941 auf keinen Fall 450 Millionen Fr. und bis Ende 1942 auf keinen Fall 850 Millionen Fr. überschreiten kann. Dabei handelt es sich um Maxima, also nicht um Summen, von denen schon jetzt feststehen würde, dass sie erreicht werden. Das hängt von den

aus
 schweizerischen Lieferungen und den deutschen Gegenlieferungen ab. Betont wurde, dass es sich nicht etwa um ein an Deutschland gewährtes Darlehen handelt, sondern um Vorschüsse an die schweizerischen Exporteure, damit sie nicht auf ihr Geld warten müssen, bis die deutschen Einfuhren in die Schweiz die Einzahlung erlauben. Deutschland hat sich zudem verpflichtet, Kohle und Eisen auch über 1942 hinaus zu liefern, damit die Rückstände im Clearing abgetragen werden können.

5. La Plaine. Es wurde Herrn Lomax eine Aufzeichnung über die getroffene Regelung übergeben. Er legte sofort Gewicht auf die Feststellung, dass für den Personenverkehr im Automobil schweizerischerseits keine Einschränkungen zugestanden worden sind.

II

Die schweizerischen Eröffnungen fanden im grossen und ganzen eher eine kühle Aufnahme. Es wird sich erst noch erweisen müssen, ob es gelungen ist, bei Herrn Lomax das nötige Verständnis für die besondere Lage der Schweiz zu wecken. Wiederholt äusserte er sich dahin, dass die Schweiz grosse kriegswichtige Leistungen zu Gunsten Deutschlands erbringe, während Grossbritannien "nichts erhalte". Hierauf wurde erwidert, dass 80 % der Vorkriegsausfuhr der Schweiz nach überseeischen Gebieten und England erhalten bleiben, wobei 10 % auf die freie Warenliste und 70 % auf die Kontingentsware entfallen. Nur 20 % der Vorkriegsausfuhr sind geleitscheinpflichtig, und die schweizerische Delegation hat Zusicherungen erhalten, dass die seit ca. einem Monat infolge der Verhandlungen unerledigt gebliebenen Geleitscheingesuche nun beschleunigt erledigt werden.

Herr Lomax kam immer wieder auf die im Aide-mémoire vom 27. Juni erwähnten besonderen Warenkategorien zurück und verwies auf die 35'000 t Kohle, die Grossbritannien

für den Betrieb der schweizerischen Schiffe im Pendelverkehr Lissabon - Genua einmalig zugestanden hat.

III

Während der Sitzung erhielt die schweizerische Seite Mitteilung, dass die britischen Konsulate in der Schweiz ankündigen, sie würden von morgen Donnerstag an die für den Export erforderlichen "Certificates of origin and interest" (das Gegenstück zum deutschen Geleitschein) nur noch unter der Bedingung erteilen, dass die Ware nicht über das besetzte französische Gebiet reise. Auf diese Weise glaubt man britischerseits offenbar erzwingen zu können, dass die schweizerischen Exportsendungen nicht über La Plaine, sondern über Genua geleitet werden.

Herr Direktor Hotz und Herr Dr. Homberger haben in der Sitzung sofort mit aller Eindringlichkeit auf die schwerwiegenden Folgen hingewiesen, die diese Massnahme für den schweizerischen Export haben muss. Die Umleitung des gesamten Exportes über Genua ist für die Schweiz an und für sich nicht annehmbar. Der Verkehr über Lissabon ist immer noch viel schneller und regelmässiger als über Genua, wo immer der sporadische Abgang von Schweizerschiffen abgewartet werden muss. So geht derzeit der gesamte sehr bedeutende Postpaketverkehr über Lissabon! Ausserdem müssen mit den italienischen Behörden noch Verhandlungen geführt werden, um die italienische Geleitscheinpraxis an die Ergebnisse der schweizerisch-deutschen Verhandlungen anzupassen; die wichtigen deutschen Zugeständnisse für die fertigen Uhrwerke könnten derzeit gar noch nicht ausgenützt werden, wenn der gesamte Export über Italien geleitet werden müsste. Vor allem ist aber bestimmt damit zu rechnen, dass Deutschland

auf Italien Einfluss nehmen würde und uns von neuem die grössten Schwierigkeiten bevorstehen würden, sobald Deutschland feststellen würde, dass England den Verkehr über La Plaine, d.h. durch die deutsche Kontrolle unterbindet! Wie die schweizerische Delegation dastehen würde, nachdem sie sich in den Verhandlungen mit Deutschland wochenlang bemüht hat, die Ausfuhr nach überseeischen Ländern aufzulockern, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Herr Lomax war nicht zu bewegen, den britischen Konsulaten sofort Weisungen zu geben; er berief sich auf formelle Instruktionen, die er aus London erhalten habe. Es sei ein Grundsatz, dass keine "Certificates of origin and interest" erteilt würden für Sendungen über feindliche Gebiete. Dem wurde vergeblich entgegengehalten, dass britischerseits schon bisher Certificates für Uhrensendungen über Basel und deutsches Gebiet erteilt worden sind und dass auch der Export über Genua feindliches Gebiet passieren müsse. Auch das Beispiel Italiens wurde in Erinnerung gerufen, das sogar Ware über sein Gebiet transitieren lässt, die für England selbst bestimmt ist.

Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erachtet es vor allem als äusserst dringlich, dass die britischen Konsulate veranlasst werden, ihre Ankündigungen einzustellen, wonach "Certificates of origin and interest" für die Ausfuhr über La Plaine nicht erteilt würden. Dieser Ankündigung gegenüber, die geeignet ist, Beunruhigung in die schweizerischen Exportkreise einzutragen, wäre es das kleinere Uebel, wenn die Gesuche um Ausstellung der "Certificates" vorläufig nicht behandelt würden. Auf diese Weise wäre wenigstens Zeit gewonnen für weitere Besprechungen.

- 7 -

Herr Direktor Hotz hat mich beauftragt, dem Herrn Departementsvorsteher diese Verhältnisse darzulegen und ihm zur Erwägung anheimzugeben, ob er nicht erneut Herrn Minister Kelly, möglichst noch vor morgen, zu sich rufen lassen könnte, um zu erreichen, dass die "Certificates of origin and interest" auch für den Export über La Plaine ausgestellt werden oder doch wenigstens, dass nichts präjudiziert wird durch die Ankündigungen der britischen Konsulate. Es sollte doch erwartet werden dürfen, dass die britische Regierung die Auswirkungen des neuen Abkommens mit Deutschland abwartet, bevor sie durch einseitige Massnahmen, die letzten Endes nichts anderes als eine Retorsion wären, der Schweiz Schaden zufügt. Die schweizerische Delegation ist überzeugt, dass das Abkommen eine erhebliche Steigerung des Exportes namentlich nach den USA ermöglichen wird.

den 23. Juli 1941.

Kelly